

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Umbau der Nebenanlage an der Ecke Mülheimer Straße / Ebertstraße

Beratungsfolge

04.09.2024	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Beschlussfassung
------------	----------------------------------	------------------

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen beschließt, unter Vorbehalt des noch zu beschließenden Haushalts 2025, den Umbau der Nebenanlage an der Ecke Mülheimer Straße / Ebertstraße.

Die Maßnahme soll im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme werden sich auf 45.000 € (brutto) belaufen und sind für das Haushaltsjahr 2025 beim Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen, Kostenart 521144 - Aufwendungen für Straßenbauprogramm, eingeplant.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Der Stadtverwaltung Oberhausen liegen vermehrt Beschwerden der Anwohner bzw. der ansässigen Hausverwaltung zum Zustand der versiegelten Fläche in der Nebenanlage (Gehweg) an der Ecke Mülheimer Straße / Ebertstraße vor. Dabei wurden wiederholt Verunreinigungen / Vermüllungen sowie der desolate Zustand der Betoneinfassungen der vorhandenen Hochbeete bemängelt (Abbildung 1). Zuletzt wurde auf den allgemeinen schlechten Pflegezustand des Bereiches und damit das äußere Erscheinungsbild der Fläche im Hinblick auf den gesamten Kreuzungsbereich hingewiesen (Abbildung 2). Die Reinigung und Unterhaltung der Fläche verursachte bisher einen erhöhten Aufwand bei der WBO GmbH und der SBO.



Abbildung 1: Zustand Betoneinfassung



Abbildung 2: Erscheinungsbild Kreuzungsbereich

Auf der größtenteils als Gehweg versiegelten Fläche befinden sich aktuell vier einzelne, ca. jeweils 4 qm große Hochbeete. Bis zum 07.11.2023 befand sich in einem der Hochbeete eine ca. 21 m hohe Robinie, die durch ihren Wurzeldruck bereits die Hochbordeinfassung weggedrückt und die Plattenbeläge angehoben hatte, so dass der Wurzelraum offen lag, die umgrenzende Fläche verdreckte und die Gehwegfläche in Teilbereichen nicht mehr verkehrssicher benutzt werden kann. Die anderen Hochbeete sind mit Lorbeer- und Heckenkirsche (geringer ökologischer Wert) bepflanzt, wobei sich bereits der invasive Götterbaum etabliert hat und dadurch den Pflegeaufwand erhöht.

Das sich in den letzten Jahren entwickelte äußere Erscheinungsbild der Robinie ließ bei der SBO Bedenken bzgl. Standsicherheit und einer möglichen Umsturzgefahr auf den stark befahrenen Knotenpunkt aufkommen. Daher wurde am 25.10.2022 der Baumsachverständige Marco Wilde mit der Begutachtung und Bewertung beauftragt. Dieser kam am 30.05.2023 zu dem Ergebnis, dass die Robinie aufgrund ihrer festgestellten Mängel insbesondere im Wurzelballen nicht mehr standsicher wäre und schnellstmöglich entnommen werden müsste. Die Fällung erfolgte daher unmittelbar nach Ende der Brut- und Schonzeit am 07.11.2023 (Abbildung 3).



Abbildung 3: Fällung der Robinie

Eine Nachpflanzung für die gefällte Robinie ist bisher nicht erfolgt, da die verfügbare Pflanzfläche nicht ausreichend dimensioniert ist. Die Größe der Gesamtfläche, der aktuell hohe Pflegeaufwand, die aktuellen Anforderungen an den Klimaschutz und die derzeit als ökologisch gering zu betrachtende Restbepflanzung machen eine Umgestaltung der Fläche mit größtmöglicher Entsiegelung unter Berücksichtigung der erforderlichen Wegeverbindungen und Leitungstrassen erforderlich. Daher hat die SBO eine Planung mit standortgerechter Neubepflanzung erstellt, die diese Aspekte berücksichtigt und den Knotenpunktbereich aufwerten soll (siehe Anlage Umgestaltung Nebenanlage Mülheimer Straße). Durch die Umsetzung der Planung entsteht eine entsiegelte Fläche mit Bepflanzung, welche zur Aufwertung der Straßenecke an der Mülheimer Straße führt und gleichzeitig die vorhandenen Gehwegachsen in ausreichender Breite erhält. Entlang der Wohnbebauung besteht eine Gehwegfläche in einer Breite von 2,00 m. Parallel zum Fahrbahnverlauf ist der Gehweg 2,50 m breit, abgesichert durch Sperrpfosten reduziert sich die Gehwegbreite jedoch auf 2,00 m.

Der erforderliche Umbau der Nebenanlagen erfolgt hierzu, aufgrund der Zuständigkeit im öffentlichen Straßenraum, durch den Bereich 5-6/Mobilität der Stadt Oberhausen.

Der Baubeginn ist für Beginn des Jahres 2025 geplant, sodass die Anpflanzung vor dem ersten Austrieb anwachsen kann. Die Bauzeit beträgt 4 bis 6 Wochen.

Die Baukosten betragen rund 45.000 € brutto und sind für das Haushaltsjahr 2025 unter Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen, Kostenart 521144 - Aufwendungen für Straßenbauprogramm eingeplant.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Umgestaltung Nebenanlage Mülheimer Straße_Ebertstraße

2 - Anlage 2 Klimacheck



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/5546 Umbau der Nebenanlage an der Ecke Mülheimer Straße / Ebertstraße

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	keine Auswirkung auf Mobilität, Erhalt der ursprünglichen Wegebeziehungen
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☒	☒	Entsiegelung und Aufwertung der Grünfläche

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☒	☐	☐	Entsiegelung
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☒	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☒
Erläuterung: Durch mehr Bepflanzung		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				